

Chor *Atelier* 2017

7. LANDESCHORWETTBEWERB

4./5. November 2017 in Sondershausen
mit Auswahlverfahren für den
10. Deutschen Chorwettbewerb vom
5. bis 13. Mai 2018 in Freiburg



10. Deutscher
Chorwettbewerb
2018 Freiburg
05.-13. Mai

Kontakt

Landesmusikrat Thüringen e. V.
Steubenstraße 15
99423 Weimar
TEL 03643 / 90 56 32
FAX 03643 / 90 56 34
info@lmrthuringen.de
www.lmrthuringen.de

Aufgabe

- ¶ Das Choratelier, der 7. Landeschorwettbewerb Thüringen 2017, für nicht professionelle Chöre und Vokalensembles ist ein Chortreffen aller Kategorien mit selbstständiger Ausschreibung. Innerhalb des Landeswettbewerbes erfolgt das Auswahlverfahren für den 10. Deutschen Chorwettbewerb 2018.
- ¶ Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.
- ¶ Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse.
- ¶ Die Begegnung und das Kräfteressen unterschiedlicher Chorgattungen und Altersstufen geben dem Amateurchorwesen in Thüringen wichtige Impulse. Der Landeschorwettbewerb will die Öffentlichkeit auf die Bedeutung des Chorwesens in Thüringen aufmerksam machen. Der Leistungsvergleich soll Anregung zur Anhebung des Qualitätsstandards und der chorpraktischen Arbeit geben.
- ¶ Es liegt nahe, dass auch Werke Thüringer KomponistInnen in das Programm aufgenommen werden, um Einblick in das Thüringer Musikschaffen zu ermöglichen, KomponistInnen vorzustellen und die Diskussion um die Entwicklung zeitgenössischer Musik anzuregen.
- ¶ Chöre und Vokalensembles, die eine Teilnahme am Bundeswettbewerb erwägen, müssen die Bedingungen der Ausschreibung zum 10. Deutschen Chorwettbewerb erfüllen. Diese sind in dieser Ausschreibung farbig unterlegt.
- ¶ Das Choratelier ist eine öffentliche Veranstaltung und soll neben dem Leistungsvergleich einen kreativen Austausch zwischen Chorleitern, Sängern und Interessierten anregen.

Anmeldeschluss: 31. August 2017

Träger

Der Landesmusikrat Thüringen e. V. ist Träger des 7. Chorwettbewerb in Thüringen. Er wird dabei von der Thüringer Staatskanzlei unterstützt. Die verantwortliche Planung nimmt der Landeschorausschuss wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

Der 7. Landeschorwettbewerb 2017 steht unter der Schirmherrschaft des Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow.

Er wendet sich an

Erwachsenenchöre

- Gemischte Chöre
- Frauenchöre
- Männerchöre

Jugendchöre

- Gemischte Chöre
- Mädchenchöre
- Knabenchöre

Kinderchöre

Chöre der populären Chormusik

Vokalensembles

Seniorenchöre

Weitere Ensembles (Offene Kategorie)

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 7. Thüringer Landeschorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Thüringen haben und seit dem 1. Januar 2016 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag vom Landeschorausschuss zugelassen werden.

2. Voraussetzung für die Zulassung eines Chores ist seine fristgemäße Anmeldung zum Landeschorwettbewerb.

3. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H1, H2 und der Offenen Kategorie) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.

4. Ausgeschlossen sind Berufschöre und der Landesjugendchor.

Von der Weiterleitung zum 10. Deutschen Chorwettbewerb 2018 ausgeschlossen sind alle 1. Preisträger des 9. Deutschen Chorwettbewerbs 2014.

5. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 01.06.2017

6. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kategorien H1 und H2) sowie der Offenen Kategorie können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.

7. Chöre, die sich zum 10. Deutschen Chorwettbewerb qualifizieren wollen, müssen eines der dafür vorgesehenen Wahlpflichtwerke auswählen.

8. Einem Chor, der sich nur zur Teilnahme am Landeschorwettbewerb meldet, steht die Programmauswahl frei.

Wünschenswert wäre in der Programmgestaltung die Aufnahme eines nach 1950 geschaffenen Werkes eines Thüringer Komponisten.

9. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landeschorausschuss zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schrift-

lichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrates bearbeitet und vom Landesausschuss entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag sollte bereits mit der Anmeldung zum Landeschorwettbewerb gestellt werden.

10. Jeder Chor verpflichtet sich, je eine Chorpartitur seiner Vortragswerke (außer den Pflichtstücken) der Geschäftsstelle einzusenden. Das Exemplar erhält der Chor nach der Veranstaltung zurück.
11. Alle Chöre sind verpflichtet, während der Wertungen ihrer Kategorie anwesend zu sein und im Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls beim Preisträgerkonzert mitzuwirken. Ein Anspruch darauf, in der Abschlussveranstaltung aufzutreten zu können, besteht nicht.
12. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Chöre. Ein Reisekostenzuschuss kann nicht gewährt werden.
13. Die Teilnahmegebühr für den Landeschorwettbewerb beträgt **25€** pro Chor.
14. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Thüringen e. V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.
15. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Landeschorwettbewerb entstehen.
16. Entscheidungen des Landeschorausschusses sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an.

Wertungskategorien/ Wahlpflichtwerke

A1 Gemischte Kammerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

THOMAS BUCHHOLZ (1961): **Friede und gute Zeit**

aus: Da Pacem – Frieden

Hrsg. Klaus Fischbach | Schott, ED 21177 | Einzelausgaben nur über Download bei www.notafina.de

A2 Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

ASTOR PIAZZOLLA (1921–1992): **Adios Nonino**

aus: Polyphonies latino-américaines vol. 1

Bearb.: Néstor Zadoff | Editions A Coeur Joie, ACJ 53 0005 (vol. 1), TS24 (Einzelausgabe)

B Frauenchöre

ab 16 Mitwirkende

Pflichtwerk:

EINOJUHANI RAUTAVAARA (1928–2016): **Der Brief**

aus: Wenn sich die Welt auftut (1996)

Fazer, F 08842

Fennica Gehrman, 111

C1 Männerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

Pflichtwerk:

PAUL HINDEMITH (1895–1963): **Nun da der Tag** (1950)

Schott, C 37586

C2 Männerchöre

ab 32 Mitwirkende*

Pflichtwerk:

HUGO DISTLER (1908–1942): **Lied eines Verliebten** (1939)

aus: Mörike-Chorliederbuch, Teil 3

Bärenreiter, BA 1518

* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

D1 Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12–22 Jahre | Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

ABEL MONTENEGRO: **Candombe de San Balthazar**

Néstor Zadoff (Bearb.) Satz: Liliana Cangiano

aus: Polyphonies Latino Américaines vol. 1

Editions A Coeur Joie, ACJ 53 0005 (vol. 1),

TS23 (Einzelausgabe)

D2 Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12–22 Jahre | Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

Pflichtwerk:

KNUT NYSTEDT (1915–2014): **Die Sternseherin** (2001)

Carus, 9.504

F1 Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen | Höchstalter 16 Jahre | Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

KURT BIKKEMBERGS (1963): **The Maiden and the Sea** (1994)

Schott, C 54131

F2 Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen | Höchstalter 13 Jahre

¶ Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

¶ Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u.ä.).

Pflichtwerk (a cappella):

JENS ROHWER (1914–1994): **Fa-la-la-la-la musica** (Musikanten-Kanon)

(zu singen in F)

Möseler (Einzelausgabe über www.moeseler-verlag.de)

G1 Populäre Chormusik – a cappella

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

Pflichtwerk:

Gemischte Chöre

JAMES TAYLOR: The Secret of Life

Jens Johansen (Arr.) Ferrimontana, EF4889

Frauenchöre

JAMES TAYLOR: The Secret of Life

Jens Johansen (Arr.) Ferrimontana, EF 3895

Männerchöre

JAMES TAYLOR: The Secret of Life

Jens Johansen (Arr.) Ferrimontana, EF 3896

¶ Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Swing-Titel.

¶ Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

¶ Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen. Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z. B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

G2 Populäre Chormusik – mit Trio

(Jazz-, Pop-, Gospelchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n plus drei Instrumentalisten (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion).

Die Musiker des Trios können Profimusiker sein.

Pflichtwerk:

Gemischte Chöre

JAMES TAYLOR: Believe it or not

Kerry Marsh (Arr.) | Ferrimontana, EF3888

Frauenchöre

TRADITIONAL: Water is wide (O waly waly)

Darmon Meader (Arr.) | Carl Fischer CM 8927

Männerchöre

TRADITIONAL: Georgia on my mind

Kirby Shaw (Arr.) | Hal Leonard 08657634

Anmerkung zum Trio:

¶ Dieses darf nicht colla parte spielen, es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

¶ Das Wettbewerbsprogramm der Chöre muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Swing-Titel (Männerchöre einen Latin-Titel).

¶ Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

¶ Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

¶ Mikrofone für Vocal-Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z. B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

H1 Vokalensembles

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

- ¶ Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:
 - a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
 - b) ein Werk der Romantik
 - c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950) in zeitgenössischer Tonsprache (ohne Werke der Kategorien G1/G2/H2)
 - d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (eine Strophe einstimmig, danach im schlichten Satz)

H2 Vokalensembles – Populäre Musik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

- ¶ Das Wettbewerbsprogramm muss einen Swing-Titel umfassen.
- ¶ Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).
- ¶ Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.
- ¶ Mikrofone für Vocal-Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z. B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Vokalensembles ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

I Seniorenhöre

- ¶ Diese innerhalb des Landeschorwettbewerb eingeführte Kategorie möchte vor allem die älteren Thüringer Chöre ansprechen und zu einem Chortreffen mit zwanglosem Kräftemessen einladen. Denn das Singen im Chor, gerade im fortgeschrittenen Alter, hält Geist und Körper fit und fördert die sozialen Kontakte.
- ¶ In der Kategorie können sich sowohl gemischte als auch Frauen- und Männerchöre gleichermaßen beteiligen. Es gibt keine Altersbegrenzung. Die Vortragsdauer sollte 15 bis 20 Minuten betragen. Das Programm ist frei wählbar. Es sind A-cappella-Werke und/oder Werke mit Begleitung zugelassen. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chores beurteilt. Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.
- ¶ Eine Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2018 ist nicht möglich, da es diese Kategorie beim DCW nicht gibt.

J Offene Kategorie

Mindestens 10 Vokalistinnen / die Gesamtstärke des Ensembles inklusive Instrumentalisten darf 20 Mitwirkende nicht übersteigen.

- ¶ Erstmals wird im Landeschorwettbewerb Thüringen eine „Offene Kategorie“ ausgeschrieben. Sie soll ungewöhnlichen Besetzungen und neuen Konzepten mit vokalem Schwerpunkt die Möglichkeit geben, am Wettbewerb teilzunehmen, wenn sie eine eigenständige, von den Kategorien A bis I abweichende Besetzung und Literatur haben.
- ¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenensembles.
- ¶ Reine Instrumental-Besetzungen sind nicht zugelassen. Instrumente (inkl. Computer, Sequenzer etc.) müssen integraler Bestandteil des Ensembles sein.
- ¶ Eine Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2018 ist nicht möglich, da es diese Kategorie beim DCW nicht gibt.

Wettbewerbsprogramm

¶ Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F2/G2/I1/J).

¶ Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

¶ Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H1/H2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

alle Kategorien außer F2/G1/G2/H2/I1/J:

¶ Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a) das Pflichtwerk
- b) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (Ausnahme in F1: „polyphon“ entfällt)
- c) ein Werk der Romantik
- d) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
- e) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (eine Strophe einstimmig, danach im schlichten Satz); es muss ein Titel aus folgender Liste vorgetragen werden:

Gemischter Chor/Gemischter Jugendchor

(alle aus Lore-Ley, Carus)

Ade zur guten Nacht, Satz: Jäckel

Ännchen von Tharau, Satz: Swider

Es flog ein kleines Waldvögelein, Satz: Jäckel

Es geht eine dunkle Wolke rein, Satz: Göttsche

Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, Satz: Silcher

Im Wald und auf der Heide, Satz: Wilson

In einem kühlen Grunde, Satz: Reger

Jetzt ging i ans Brünnele, Satz: Silcher

Muss i denn zum Städele hinaus, Satz: Schmid

O du schöner Rosengarten, Satz: Bornefeld

Sah ein Knab ein Röslein stehn, Satz: Humperdinck

Stehn zwei Sterne am Himmel, Satz: Barbe

Wach auf meins Herzens Schöne, Satz: Hoffmann

Wenn alle Brunnlein fließen, Satz: Silcher

Wenn ich ein Vöglein wär, Satz: Swider/Silche

Frauenchor/Mädchenchor/Kinderchor (F1)

(wenn nicht anders angegeben, alle aus Lore-Ley, Carus)

Der Winter ist vergangen, Satz: Wangenheim

Die Gedanken sind frei, Satz: Sund

Es geht eine Dunkle Wolke rein, Satz: Poos (Schott)

Guten Abend, gute Nacht, Satz: Wippermann (Schott)

Herbst ist da, Satz: Rutt (Ferrimontana)

Ich hab die Nacht geträumet, Satz: Gottwald

Nun ruhen alle Wälder, Satz: Böhme

Schwesterlein, Satz: Brahms

Wach auf mein Herzens Schöne, Satz: Brahms

Zogen einst fünf wilde Schwäne, Satz:

Strohbach (Ferrimontana)

Männerchor

Mein Mädlel hat ein Rosenmund, Satz: Reger

In einem kühlen Grunde, Satz: Silcher

Jetzt gang i ans Brünnele, Satz: Silcher

Muss i denn, Satz: Rein

Drei Laub auf einer Linden, Satz: Sittel

¶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben.

¶ Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.

¶ Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie G1 Populäre Chormusik – a cappella:

¶ Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

¶ Jeder Chor muss (ggf. zusätzlich zum Pflichtwerk) einen Swing-Titel singen.

¶ Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Kategorie G2 Populäre Chormusik – mit Trio:

¶ Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Be-

standteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

¶ Jeder Chor muss (ggf. zusätzlich zum Pflichtwerk) einen Swing-Titel singen.

¶ Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.

¶ Titel und Bearbeitungen der Ensemblemitglieder sind zugelassen.

Kategorie H2 Populäre Musik:

¶ Jedes Ensemble trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

¶ Jedes Ensemble muss einen Swing-Titel singen.

¶ Titel und Bearbeitungen der Ensemblemitglieder sind zugelassen.

Vortragsdauer

¶ Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit. Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu.

alle Kategorien (außer F2 und Offene Kategorie):

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie F2:

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Offene Kategorie:

mindestens 15 und höchstens 25 Minuten

Literatur-Auswahlliste

¶ Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literaturouswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist beim Projektbüro Deutscher Chorwettbewerb, bei den Landesmusikräten und den Fachverbänden erhältlich.

Jury

¶ Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens drei Persönlichkeiten verschiedener Bereiche des deutschen Chorwesens.

¶ Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind außerhalb der Beratungsgespräche hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

¶ Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewertung

¶ Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang

¶ Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

¶ Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
<i>mit hervorragendem Erfolg teilgenommen</i>	25,0–23,0
<i>mit sehr gutem Erfolg teilgenommen</i>	22,9–21,0
<i>mit gutem Erfolg teilgenommen</i>	20,9–16,0
<i>mit Erfolg teilgenommen</i>	15,9–11,0
<i>teilgenommen</i>	10,9–1,0

¶ Jeder Chor erhält eine Urkunde. In ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

¶ Die Vergabe von Sonderpreisen ist möglich.

Weiterleitung

¶ Zum Bundeswettbewerb werden nur die Ensembles weitergeleitet, die die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung des Deutschen Musikrates zum 10. Deutschen Chorwettbewerb erfüllen und die erforderliche Punktzahl (mind. 21,0 Punkte) erreichen. Dabei gilt, dass pro Kategorie ein Chor gemeldet werden kann.

¶ Die Entscheidung und Zulassung von Optionsmeldungen liegt beim Deutschen Musikrat.

¶ Eine direkte Anmeldung zum 10. Deutschen Chorwettbewerb ist nicht möglich. Chöre, die von ihrem Bundesland zum Bundeswettbewerb gemeldet werden, erhalten nach Abschluss der Zulassungssitzung des Beirates Chor, spätestens bis zum 01.01.2018, eine Bestätigung.

¶ Chorleiter, die am Deutschen Chorwettbewerb beobachtend teilnehmen möchten, melden sich bis zum 01.03.2018 beim Projektbüro des Deutschen Chorwettbewerbs.

Anmeldung

¶ Interessierte Ensembles können sich unverbindlich bis zum 31. Mai 2017 anmelden. Die verbindliche Anmeldung zum 7. Landeschorwettbewerb Thüringen ist bis zum 31. August 2017 an die Geschäftsstelle des Landesmusikrates Thüringen e. V. zu richten:

Steubenstraße 15, 99423 Weimar

TEL: 03643 / 905632, FAX: 03643 / 905634

¶ Die Anmeldung ist auch online auf der Homepage des Landesmusikrates Thüringen (www.lmrthueringen.de) möglich.

Teilnehmerbeitrag:

Die Teilnahmegebühr für den Landeschorwettbewerb beträgt 25€ pro Chor und ist bis zum 31. August 2017 auf folgendes Konto zu überweisen:

Landesmusikrat Thüringen

IBAN: DE13 8205 1000 0301 0030 25

BIC: HELADEF1WEM

Verwendungszweck: LCW 2017

Landeschorausschuss

Christian K. Frank, Vorsitzender

Goethegymnasium / Rutheneum Gera

Prof. Dr. Eckart Lange

Präsidium Landesmusikrat Thüringen

Almut Auerswald

Deutscher Tonkünstlerverband

Matthias Bretschneider

Verband deutscher Musikschulen

Klaus Hähnel

Arbeitskreis Musik in der Jugend

Andreas Marquardt

Kantor der Johanneskirche Saalfeld

Nikolaus Müller (kooptiertes Mitglied)

Künstlerischer Leiter des Landesjugendchores

Mathias Gauer

Kirchenchorwerk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Matthias Rößler

Verband Deutscher Schulumusiker

Prof. André Schmidt

Chorverband Thüringen/Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Klaus Schöppe

Komponistenverband Thüringen

Eugen Saffert

Verband Deutscher Konzert-Chöre

IMPRESSUM Landesmusikrat Thüringen e.V., Karlstraße 6, 99423 Weimar
REGISTERGERICHT WEIMAR VR 96 PRÄSIDENT Prof. Dr. Eckart Lange
GESCHÄFTSFÜHRERIN Constanze Dahlet REDAKTION Constanze Dahlet
REDAKTIONSSCHLUSS 02.01.2017
GESTALTUNG Ricarda von Tresckow DRUCK Druckerei Schöpfel GmbH

